



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zum Thema Digitale Bildung mit den zusätzlichen Schwerpunkten Jugendmedienschutz und Weiterentwicklung der Lernplattform Moodle**

Auf seiner Sitzung am 13.07.2016 hat sich der Landeselternbeirat eingehend mit verschiedenen Aspekten Digitaler Bildung befasst. Drei Aspekte, auf die wir in eigenen Tagesordnungspunkten eingegangen sind, waren zunächst eine generelle Betrachtung zu Bildung in einer und für eine digitale Welt, danach eine Vorstellung der Weiterentwicklung der Lernplattform Moodle und schließlich die Struktur des Jugendmedienschutzes in Deutschland und die Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags.

### **Bildung in einer und für eine digitale Welt**

Herangeführt an das Thema wurden wir von Frau Saskia Esken, MdB, die Mitglied im Bundestagsausschuss „Digitale Agenda“ ist und dort u.a. spezialisiert auf die Digitale Bildung. Als ehemaliges Mitglied des Landeselternbeirates Baden-Württemberg ist ihr die Elternsicht wohlvertraut.

Frau Esken hob in ihrem Vortrag darauf ab, dass das Internet und die Digitalisierung der Welt zunehmend unsere verschiedenen Lebensbereiche berühren und weiter durchdringen werden. Informations- und Medienkompetenz werden Kernqualifikationen für einen informierten, sicheren und mündigen Umgang mit dieser Digitalisierung sein. Natürlich müssten nicht alle Kinder Programmieren lernen. Es gehe vielmehr um die Kompetenz, „Probleme durch Logik zu lösen und damit auch um das Verständnis für die Logik von Algorithmen“. Diese Kompetenzen würden sowohl im beruflichen als auch im privaten Alltag immer wichtiger.

Der digitale Wandel sei aber auch ein gewaltiger Kulturwandel. Und in der Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern seien beide Seiten dazu aufgerufen, den Kindern das nötige Rüstzeug für diesen digitalen Wandel und diese immer „digitalere“ Welt an die Hand zu geben.

Ein sicherer Umgang mit den neuen Herausforderungen benötige eben auch ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweisen, der Datenflüsse, etc. Durch eine gute und umfassende Digitale



Bildung könnten wir unsere Kinder für eben diesen informierten, sicheren und mündigen Umgang mit der digitalen Welt fit machen. Dabei eröffneten sich auch viele neue Chancen für Schule und Bildung – so z.B. in den Bereichen Inklusion, bei der Integration von Schülern fremder Sprachen und Kulturen, bei der Bereitstellung niveaudifferenzierter Lernmaterialien, etc.

Natürlich ist auf dem Weg hin zu einer besseren Digitalen Bildung noch viel zu tun:

1. Digitale Kompetenzen müssen in den Bildungsplänen der Länder verankert werden – hier ist Baden-Württemberg auf einem guten Weg, der aber entschlossen weiter beschritten werden muss – der LEB mahnt weiterhin einen Basiskurs Medienkompetenz in der Grundschule an.
2. Die Verfügbarkeit digitaler Lehr- und Lernmaterialien muss verbessert werden – mit einem besonderen Augenmerk auf offen lizenzierte Materialien.
3. Die Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung muss fächerübergreifend verbessert und vertieft werden.
4. Moderne Netztechnik an Schulen muss ausgebaut werden. Die Betreuung und Wartung muss professionalisiert werden.
5. Die Frage der Verfügbarkeit von Endgeräten muss noch eingehend diskutiert werden. In der Sitzung des LEB entspann sich eine intensive und kontroverse Diskussion zum Konzept „Bring Your Own Device“. Fragen waren u.a.: Kann man erwarten, dass alle Schülerinnen und Schüler mit eigenen Endgeräten ausgestattet sind? Bringt die unterschiedliche Ausstattung und Leistungsfähigkeit der privaten Endgeräte neue Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten?

Besonders herausgehoben hat Frau Esken die Möglichkeit der Beteiligung der Eltern bei der Einführung und Umsetzung von Konzepten zur Digitalen Bildung:

In der baden-württembergischen Verfassung ist die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schulen fest verankert. Auf dieser Grundlage hat das Schulgesetz die Teilhabe aller am Schulleben Beteiligten an der Schulentwicklung festgelegt: Schüler, Eltern und Lehrkräfte ebenso wie außerschulische Bildungspartner sollen in der gemeinsamen Entwicklung eines eigenen Medienbildungskonzepts an einem Strang ziehen. Das betrifft nicht nur gemeinsam entwickelte Konzepte und Regeln zum Umgang mit dem Jugendschutz, mit der digitalen Balance und mit sozialen Konflikten wie Cyber Mobbing. Eltern und außerschulische Partner verfügen auch über Kompetenzen, seien sie privat oder beruflich, die in der Schulentwicklung eine Rolle spielen können.

Frau Esken ermuntert die Eltern ausdrücklich, sich in Elternbeirat und Schulkonferenz dafür stark zu machen, dass die Schule sich für die umfassend beteiligende Entwicklung eines eigenen Medienbildungskonzepts die notwendige Zeit nimmt und jede Unterstützung heranzieht, die sie bekommen kann. Und auch der LEB sieht eine gute und umfassende Beteiligung der Eltern als ein wichtiges Gelingenskriterium für ein Medienbildungskonzept an der jeweiligen Schule an.



## Weiterentwicklung der Lernplattform Moodle

Dem LEB wurde in der Sitzung die Weiterentwicklung der seit Langem an baden-württembergischen Schulen vorhandene Lernplattform Moodle vorgestellt.

Der LEB hat beim aktuellen Stand der Entwicklung bei der digitalen Lernprozessbegleitung einige zum Teil schwerwiegende Bedenken:

1. So wie die Verwaltung und Planung der digitalen Lernprozessbegleitung bisher angelegt ist, sehen wir nicht, wie Lehrerinnen und Lehrer den dadurch anfallenden ganz erheblichen Mehraufwand konkret werden bewältigen können. Wir sehen im Moment noch kein akzeptables Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen und befürchten, dass der erhebliche Aufwand dazu führen könnte, dass die Lehrerinnen und Lehrer andere pädagogische Aufgaben zurückstellen bzw. vernachlässigen müssen.
2. Es gibt bereits einen Markt für Software zur Lernprozessbegleitung. Dem LEB ist nicht klar, warum komplett auf eine völlig neu entwickelte und weiter zu entwickelnde Lösung des Landesinstitutes für Schulentwicklung (LS) gesetzt wird – zumal das LS ja bisher nicht herausragend durch die Entwicklung und Prozessbegleitung von schulischer Software aufgefallen ist.
3. Beim aktuellen Stand der Software gibt es Zugänge für Lehrer und Schüler. Auf Nachfrage wurde dem LEB mitgeteilt, dass es keinen Zugang für die Eltern gebe. Als Begründung wurde dem LEB erläutert, dieser Elternzugang würde ein Sicherheitsrisiko für das System darstellen. Wir halten es für absurd, wie das LS versucht, die Erziehungspartnerschaft an unseren Schulen unter dem Vorwand der Datensicherheit auszuhebeln. Dieser Vorwand ist fadenscheinig und sachlich, faktisch nicht solide zu begründen. Wir erinnern uns, dass das LS bereits in der Vergangenheit die Beteiligung der Eltern an schulischen Prozessen „übersehen“ hatte – beim Online-Rückmeldungsformular zum Bildungsplan waren Elternrückmeldungen schlicht nicht vorgesehen.

Der LEB wird sich im späteren Verlauf des Jahres noch einmal mit der Weiterentwicklung von Moodle befassen und hofft, dass bis dahin seine Bedenken aufgegriffen wurden.

## Jugendmedienschutz und die Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags

Der Landeselternbeirat schätzt die Arbeit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) sehr.

Mit der KIM-Studie, der JIM-Studie und der minKIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, an dem die LFK maßgeblich beteiligt ist, haben wir verlässliche und aktuelle Daten zum Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen an der Hand.

Die medienpädagogischen Projekte, die die LFK mit den verschiedensten Partner durchführt und die sie fördert (in den Bereichen Rundfunk, Fernsehen und Internet), sind wichtige Impulsgeber für die Medienbildung und Medienpädagogik.

Und das Engagement der LFK im Bereich des Jugendmedienschutzes ist für uns Eltern ein unschätzbare Dienst für unsere Kinder und ihre Sicherheit in den modernen Medien.

Auch mit dem Thema Jugendmedienschutz hat sich der LEB auf seiner Sitzung ausführlich befasst. Herr Thull von der LFK führte zunächst umfassend in den Jugendmedienschutz ein. Hier reichte der Bogen von den gesetzlichen Zielen – Jugendmedienschutz hat Verfassungsrang – über die Zuständigkeiten – der Bund für Filme und Spiele (Trägermedien), die Länder für Telemedien und Rundfunk – bis hin zu den Organen der Kontrolle und Selbstkontrolle.

Beim Jugendschutz wird dabei auf ein intelligentes Risikomanagement gesetzt. Steht zunächst der Risikoausschluss an erster Stelle, so verschiebt sich der Fokus mit zunehmendem Alter über die Risikovermeidung immer mehr hin zur Risikoreduzierung. Während in jungen Jahren also der Schutz durch externe Maßnahmen an erster Stelle steht, wird mit zunehmendem Alter die eigene Medienkompetenz des Jugendlichen immer wichtiger. Die Jugendlichen müssen befähigt werden, sich im kompetenten Umgang mit den Medien selbst zu schützen und Risiken abzuwehren. Dies kann man beschreiben als Prozess des „digitalen Erwachsenwerdens“ – korrekt natürlich: des Erwachsenwerdens in einer digitalen Welt. Immer wieder wird dabei klar, welche zentrale Rolle die Medienpädagogik spielt und dabei natürlich auch die Begleitung durch die Eltern.

Schließlich befasste sich der LEB mit der Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV-E). In einer intensiven Diskussion wurden viele verschiedene Aspekte angerissen. Bei zwei Punkten herrschte aber nicht nur sehr große Einigkeit – uns war darüber hinaus auch klar, dass der LEB sich zu diesen Punkten öffentlich positionieren muss:

1. Nach § 11 JMStV-E werden Jugendschutzprogramme künftig von der freiwilligen Selbstkontrolle anerkannt. Auch proprietäre Systeme sind anerkennungsfähig. Was hier in trockenem Juristendeutsch wenig spektakulär klingt, hat aber erhebliche Nachteile und erschwert den effektiven Einsatz von Jugendschutzprogrammen. Bereits in einer Stellungnahme vom Mai 2014 hat der LEB darauf hingewiesen, dass es am effektivsten wäre, die Verantwortung für den Jugendmedienschutz und damit die Verantwortung für Filter und Schutzprogramme bei den Internet Service Providern (ISP wie Telekom, Unity Media, etc.) anzusiedeln. Der LEB merkte damals an: Diese Verantwortung für den Jugendmedienschutz „könnten durch entsprechende standardmäßig aktivierte (bei Bedarf im Einzelfall deaktivierbare), technische Maßnahmen sicherstellen, dass jugendgefährdendes Material gar nicht erst auf den Endgeräten ankommt. Die existierenden Jugendschutzprogramme sollten dabei als Standard gewählt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das frühe Ansetzen solcher technischer Maßnahmen bei den ISPs stellt sicher, dass alle digitalen netzwerkfähigen Endgeräte, die



über den ISP der jeweiligen Familie laufen, mit abgesichert sind. Für die Eltern wären solche technischen Maßnahmen eine große Erleichterung, für die Kinder ein großer Zugewinn an Sicherheit im Internet. Die ISPs ihrerseits könnten in Konkurrenz treten beim Angebot der besten technischen Maßnahmen – besondere Qualität wäre für Eltern ein wichtiges Argument bei der Providerwahl.“ Bereits damals merkte der LEB ebenfalls an, dass eine solche Lösung in Großbritannien erfolgreich umgesetzt wird. Die nun aber in der Neufassung des Staatsvertrages angestrebte Lösung bedeutet, dass es eine Vielzahl von mehr oder weniger guten und effektiven Jugendschutzprogrammen geben wird, die auf der existierenden Vielzahl von Endgeräten jeweils sehr unterschiedlich ausfallen können. Wir Eltern können damit unserer Verantwortung für die Sicherheit ihrer Kinder in den Medien nur mit ganz erheblichem technischen Aufwand gerecht werden. Mit dieser Neufassung wird leider die Mediensicherheit unserer Kinder den Interessen der Industrie geopfert.

2. Nach § 10 JMStV-E wird es ab dem 01.10.2016 möglich sein, Sendungen, die eine Altersfreigabe erst ab 16 oder 18 Jahren haben und die damit erst ab 22:00 oder 23:00 ausgestrahlt werden dürfen, im Tagesprogramm mit Bewegtbildern zu bewerben. Bisher dürfen sie nur mit Standbildern beworben werden. Auch mit dieser Neufassung wird leider die Mediensicherheit unserer Kinder den Interessen der Industrie, diesmal der Fernsehindustrie, geopfert. Vor dem Hintergrund dieser Liberalisierung richtet der LEB bereits jetzt den Appell an die Senderverantwortlichen, ihrer Verantwortung bei der jugendschutzkonformen Ausgestaltung der entsprechenden Trailer gerecht zu werden und diese so zu gestalten, dass von ihnen keine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Minderjährige ausgeht.

Abschließend gilt es anzumerken, dass die Interessen der Industrie sehr wohl bei der Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags gehört wurden – andere konnten ihre Wünsche und Vorschläge wohl bei einer Online-Konsultation der Staatskanzlei Sachsen anmelden – sofern ihnen diese Möglichkeit überhaupt bekannt war. Bei der Neufassung des JMStV ist man also den Wünschen der Industrie bzw. den Einrichtungen der freiwilligen Kontrolle sehr weit entgegen gekommen, während die Einwände von Seiten der Regulierung offensichtlich nur zur Kenntnis genommen, aber viel zu wenig Eingang in das Vertragswerk gefunden haben.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 27.07.2016